

Datenschutzhinweis

Es ist mir bewusst, dass die über dieses Formular erfassten und bei der Stadt Gießen eingereichten Daten automatisiert verarbeitet werden. Ich stimme zu, dass die Stadt Gießen die Daten elektronisch verarbeitet und **nur zur Erfüllung meines Anliegens** speichert.

Weitere Hinweise zur Datenerhebung und -speicherung in der Datenschutzerklärung unter www.giessen.de/Datenschutzerklärung.

Name, Vorname	
Ort, Datum	Unterschrift

Absender:

Universitätsstadt Gießen
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
Berliner Platz 1

35390 Gießen

A N T R A G

**auf Erteilung einer Erlaubnis zur Haltung eines Hundes
gemäß §§ 1, 3 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten
und Führen von Hunden (HundeVO) vom 22.01.2003
geändert durch die Verordnung vom 12.11.2013**

erstmaliger Antrag
 Folgeantrag

gefährlicher Hund gemäß § 2 Abs. 1 (Rasseliste)
 verhaltensauffälliger Hund gemäß § 2 Abs. 2

I. Angaben zur Person

Antragsteller/in (Name, Vorname):	Geburtsdatum und –ort:
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefonnummer tagsüber/privat):	
Staatsangehörigkeit (freiwillige Angabe) <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere	

II. Angaben zum Hund

Rasse:	Geschlecht (ggf. Ahnentafel beifügen) <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin
Wurfstag:	Tag der Übernahme des Hundes:
Name des Hundes:	Chip-Nummer:
Bei verhaltensauffälligen Hunden ausführliche Beschreibung des Vorfalls (z.B. Beißvorfall)	

III. Angaben zum Vorbesitzer bzw. Züchter

Anschrift (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Vorbesitzer

Züchter

IV a. Angaben zur Unterbringung des Hundes

(Betrifft nur Hunde **ohne** positiven Wesenstest - § 10 Abs. 3)

Die für das Halten des gefährlichen Hundes dienenden Räumlichkeiten und Einrichtungen ermöglichen eine ausbruchsichere Unterbringung, sodass die körperliche Unversehrtheit von Mensch und Tier gewährleistet ist. Der Hund soll/ist wie folgt untergebracht werden (kurze Beschreibung):

IV b. Angaben über die Aufsichtspersonen

Die Person, die den gefährlichen Hund führt, muss gemäß § 8 Abs. 2 das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Sachkunde nachgewiesen haben sowie körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund sicher zu führen. Außer der Antragstellerin oder dem Antragsteller sollen nachstehend namentlich benannte Personen den Hund außerhalb des eingefriedeten Besitztums sowie in Häusern mit mehreren Wohnungen außerhalb der Wohnung führen:

Name, Vorname: 1.
2.

Straße/Hausnummer: 1.
2.

PLZ/Ort: 1.
2.

Geburtsdatum: 1.
2.

V. Angaben zur letzten Wesensprüfung/zur letzten Erlaubnis

(soweit es sich nicht um einen erstmaligen Antrag handelt)

letzte Wesensprüfung durchgeführt am:

Name der/des Sachverständigen:

letzte Erlaubnis erteilt am:

Erlaubnis befristet bis zum:

Erlaubnis ausgestellt durch:

VI. Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich nicht

1. wegen vorsätzlichen Angriffs auf Leben oder Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder Vermögen rechtskräftig verurteilt wurde;
2. mindestens zweimal wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat oder
3. wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz, das Bundesjagdgesetz oder das Betäubungsmittelgesetz

verurteilt wurde bzw. dass seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung bereits fünf Jahre vergangen sind.

Ich versichere weiterhin, dass

1. ich nicht wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes, des Bundesjagdgesetzes, des Betäubungsmittelgesetzes und der Hundeverordnung verstoßen habe;
2. ich weder alkoholsüchtig, rauchmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin.

Entgegenstehende Angaben:

VII. Vorzulegende Unterlagen

- ◆ Vorlage eines aktuellen polizeilichen **Führungszeugnisses** (nicht älter als 3 Monate)
- ◆ **Sachkundenachweis** (entfällt, falls dieser der Behörde bereits im Rahmen eines früheren Erlaubnisverfahrens für denselben Hund vorgelegt wurde)
- ◆ **Aktuelle positive Wesensprüfung**
- ◆ Nachweis, dass der Hund mit einem zur Identifizierung geeigneten, elektronisch lesbaren **Chip** unveränderlich gekennzeichnet ist (§ 12)
- ◆ Nachweis einer **Hundehalterhaftpflichtversicherung** (Mindestdeckungssumme pauschal 500.000,00 €, Mindestlaufzeit: 2 Jahre)
- ◆ Vorlage eines Farbfotos des Hundes

Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis befristet erteilt wird. Wenn eine Voraussetzung, die für die Erteilung der Erlaubnis erforderlich ist, wegfällt, muss ich unter Umständen mit einem Widerruf der Erlaubnis rechnen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------